

11 Artenschutzprojekte

11.1 Fledermäuse

Die Biologische Station steht weiterhin Bürger*innen und Verwaltung bei Fragen zum Fledermausschutz zur Verfügung. Die Mehrzahl der Anfragen konzentriert sich dabei auf die Monate Juni und Juli, also die Zeit der Jungenaufzucht. Jungtiere unterschiedlichen Alters können aus ihren Quartieren herausfallen und landen dabei oftmals auf Wegen oder Straßen, sodass sie dringend Schutz benötigen. Sind die Jungtiere noch nicht flugfähig, wird das Muttertier in der darauffolgenden Nacht versuchen, das Junge wieder aufzusammeln und ins Quartier zurückzubringen. Daher ist es sinnvoll, ein unverletztes Jungtier möglichst nahe am Fundort abends wieder auszusetzen, dabei aber so erhöht und geschützt, dass keine Katzen herankommen und die Mutter mit ihm gemeinsam wieder abfliegen kann. Kleine Jungtiere dürfen dabei nicht auskühlen, eine Anleitung zur Hilfestellung findet sich bei <http://www.fledermausschutz.de/schnelle-hilfe/junge-fledermaus-gefunden-was-nun/>.

Auch einige erwachsene Fledermäuse wurden 2020 gefunden, die nicht selbständig abfliegen konnten. Teils reicht hier eine Versorgung mit etwas Wasser und das Aussetzen an einem erhöhten Ort, von wo die Tiere selbständig abfliegen können. In anderen Fällen wurden die Findlinge aber an lokale, erfahrene Fledermauspfleger vermittelt, die sich um Gesundheitszustand und Pflege kümmern.

Im Winter erreichen die BSWR regelmäßig Anfragen von erstaunten Bürgern, die aktive Fledermäuse beobachtet haben. Hier kann erklärt werden, dass die Tiere, insbesondere bei Wetterwechseln, im Laufe des Winterschlafs immer mal wieder aufwachen, sich neue Quartiere suchen und/oder jagen. Ein Tier hatte sich im Februar 2020 dabei auf einen Dachboden verfliegen, konnte aber durch Öffnen eines Fensters wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Mehrzahl der Anrufer möchte Findlingen helfen oder mehr über die Tiere erfahren, die bei ihnen umherfliegen oder sogar im Haus leben. Nur vereinzelt werden die Mitbewohner als störend empfunden, hier muss dann erklärt werden, dass Fledermäuse geschützt sind und ihre Quartiere nicht vernichtet werden dürfen, sie aber auch keine Schäden am Gebäude anrichten.

11.2 Vögel

Die Texte zu einigen speziellen Kartier- und Artenschutzprojekten befinden sich, anders als noch im

letzten Jahresbericht, nun in vielen Fällen im jeweiligen Stadtkapitel (siehe dazu die Kapitel 4.9 Rebhuhn und Steinkauz, 4.10 und 5.2.1 Kiebitz, 4.11 Wespenbussard, 5.6.2 Feldlerche, 7.14 Eisvogel).

11.2.1 Kiebitze im westlichen Ruhrgebiet

Die Brutbestände von Kiebitzen sind in ganz NRW seit Jahren von einem starken Rückgang betroffen. Dieser zeigt sich auch im westlichen Ruhrgebiet sehr deutlich und wurde in früheren Berichten (2014 und 2017) schon beschrieben. Hier soll nun ein Update für den Zustand im Jahr 2020 erfolgen. Eine Publikation der Daten wurde bereits nach der Erfassung 2017 im Jahr 2018 eingereicht, konnte dann aber doch nicht abgeschlossen werden. Stattdessen wurde der Artikel um den Stand 2020 ergänzt und Anfang 2021 gedruckt (Kowallik & Rautenberg 2020).

In den Jahren 2014 und 2017 wurden die Bestände brütender Kiebitze im westlichen Ruhrgebiet mit Hilfe einer Vielzahl an ehrenamtlichen Kartierer*innen flächendeckend erfasst. Die BSWR betreut seither die Mehrzahl der noch verbliebenen Brutgebiete, die übrigen, zumeist sehr kleinen Bestände werden von Ehrenamtlichen betreut. Daher können für 2020 die Bestände ohne eine erneute Zählung vollständig angegeben werden.

In der Summe der fünf Städte haben die Anzahlen an Revieren in den vergangenen drei Jahren um gut die Hälfte abgenommen, im Vergleich zur zweiten Hälfte der 2000er Jahre beträgt die Abnahme mehr als 90 % (Abbildung 106, Tabelle 27). Von den damals besiedelten 59 Minutenfeldern (Raster von ca. 2 km²) waren 2020 noch zehn übrig, eine Abnahme um über 80 %.

Mülheim verfügte bereits in den 2000er Jahren nur noch über sechs Kiebitzreviere, von denen 2020 noch zwei übrig waren. Neben dem Paar im Ruhrbogen,

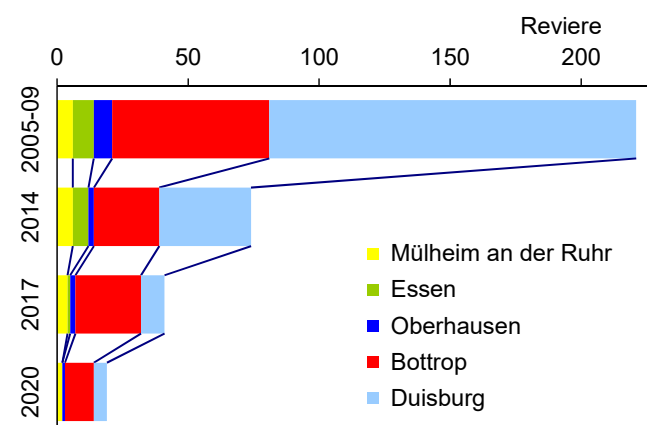


Abbildung 106: Anzahlen der Kiebitzreviere in den Jahren 2005-09 bis 2020 pro Stadt



Tabelle 27: Anzahlen und prozentuale Abnahme von Kiebitzrevieren im Zeitraum 2005-09 bis 2020 sowie Summen besiedelter Minutenfelder pro Stadt

	2005-09	2014	2017	2020	Abnahme 2020 gegenüber 2005-09	Abnahme 2020 gegenüber 2017
Bottrop (BOT)	60	25	25	11	82 %	56 %
Duisburg (DU)	ca. 140	35	9	5	96 %	44 %
Essen (E)	8	6	1	0	100 %	100 %
Mülheim an der Ruhr (MH)	6	6	4	2	67 %	50 %
Oberhausen (OB)	7	2	2	1	86 %	50 %
Gesamtzahl Reviere	ca. 220	74	41	19	91 %	54 %
besiedelte Minutenfelder	59	26	13	10	83 %	23 %

dem einzig durchgängig besiedelten Brutgebiet in der Stadt, konnte 2020 ein Ansiedlungsversuch an der Wiesenblänke in Menden beobachtet werden.

In Essen sind die letzten Reviere von Industriebrachen und landwirtschaftlichen Flächen verschwunden. Bereits 2017 war unklar, ob die Einzelbeobachtung wirklich auf einen Ansiedlungsversuch zurückzuführen war, oder ob die Art die Stadt bereits als Brutvogel verlassen hatte.

Der Brutbestand in Oberhausen war schon 2014 auf nur noch zwei Reviere zurückgegangen, die zwischen Industriebrachen und landwirtschaftlichen Flächen je nach Nutzung und Feuchte wechselten. Eins davon war 2020 noch anzutreffen.

Am stärksten sind die Zahlen in Duisburg zurückgegangen, wo in den Jahren 2005–09 etwa 140 Revierpaare brüteten, während es 2020 noch fünf waren. Nachdem sich die Vorkommen im Süden der Stadt bereits 2010 überwiegend aufgelöst hatten, waren nur noch die Schwerpunkte in Binsheim und Walsum verblieben, die seither auf wenige Restpaare geschrumpft sind (siehe Kapitel 5.2.1).

In allen zuvor genannten Gebieten – also in den gesamten Städten Duisburg, Mülheim, Oberhausen und Essen – muss leider davon ausgegangen werden, dass auch von den verbliebenen Paaren nur ein kleiner Teil überhaupt ein Gelege hatte und ein noch kleinerer Teil es auch erfolgreich ausbrüten konnte. Flügge Jungvögel konnten in keinem der Gebiete beobachtet werden.

Auch der Bottroper Süden hatte bereits 2017 seine letzten Kiebitzreviere verloren, nur der Norden (Kirchhellen) zeigte 2017 noch einen positiven Trend. Aber auch hier hat sich in den letzten drei Jahren der Bestand mehr als halbiert auf nur noch neun Brut- bzw. elf Revierpaare (siehe Kapitel 4.11).

Somit ist der Kiebitz aus dem Kernruhrgebiet inzwischen nahezu komplett verschwunden und auch die minimalen Restbestände am nordwestlichen Rand in

DU-Binsheim, DU-Walsum und BOT-Kirchhellen blicken einer ungewissen Zukunft entgegen.

11.2.2 Uhu, Flussregenpfeifer, Heidelerche, Wiedehopf

Über die bereits in den Kapiteln 4, 5 und 7 genannten Vogelschutzprojekte hinaus war die BSWR bei konkreten artenschutzrelevanten Fragestellungen von Betrieben, Behörden und Privatpersonen beratend und auch aktiv vor Ort tätig. So erreichte uns z. B. über die UNB Bottrop von Zeche Prosper Haniel der „Notruf“, dass ein nicht flugfähiger mutmaßlich verletzter Uhu gesichtet worden wäre. Gemeinsam mit der UNB Bottrop konnte vor Ort dann festgestellt werden, dass es sich um insgesamt drei Uhu-Jungvögel handelte, die allesamt wohlauf waren, aber noch dabei waren, das Fliegen zu erlernen. In anderen Fällen konnten Lösungen bei Bruten von Flussregenpfeifern innerhalb aktiver Abgrabungen oder Großbaustellen gefunden werden. Außerdem wurden gemeinsam mit ehrenamtlichen Ornithologen Daten zur Brutverbreitung der Heidelerche auf Halden, Industriebrachen und Bahngeländen erhoben, um somit erstmals eine komplette Übersicht für die Bestände im westlichen Ruhrgebiet zu erhalten.

Für die größte Überraschung sorgte jedoch der Brutnachweis einer Vogelart, die über 40 Jahre in NRW als ausgestorben galt. So konnte nach Hinweisen und Feststellungen von Bürger*innen und lokalen Vogelbeobachter*innen am 19.06. im Süden von Essen die erfolgreiche Brut mit mindestens zwei flüggen Jungvögeln für den Wiedehopf nachgewiesen werden (Abbildung 107). Bis Mitte August konnte dann noch gemeinsam mit mehreren ehrenamtlichen Vogelbeobachtern eine Zweitbrut festgestellt werden. Über einen längeren Zeitraum wurden regelmäßig Futterflüge dokumentiert, wobei der genaue Brutplatz und der Erfolg dieser Brut letztlich ungeklärt blieb.



Abbildung 107: Zwei Jungvögel der ersten sicher belegten Brut des Wiedehopfs in NRW seit 1977

11.3 Gebäudebewohnende Arten

Ein prägender Landschaftsbestandteil im Ruhrgebiet ist der dichte Bestand an Gebäuden. Diesen nutzt eine Reihe von Tierarten, die an das Leben in und an menschlichen Gebäuden angepasst sind, teilweise sogar nur dort überleben können. Viele dieser Quartiere gingen in den letzten Jahren durch Modernisierungsmaßnahmen verloren, weil Zugänge verschlossen wurden. Da das Ruhrgebiet aber beispielsweise einen Verbreitungsschwerpunkt der Mauersegler in ganz Deutschland darstellt, trägt die Region auch eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Arten. Auch mehrere Fledermausarten sind in ihrer Quartierwahl von Spalten in oder an Gebäuden zwingend abhängig.

Sanierung von Wohngebäuden

Gemeinsam mit den Biologischen Stationen Hagen und Östliches Ruhrgebiet betreibt die BSWR ein Projekt zur Schaffung von Ersatzquartieren an Gebäuden bei Sanierungsmaßnahmen. Hierbei werden insbesondere große Wohnungsbaugesellschaften beraten, wie Vogel- und Fledermauskästen in die erneuerten Fassaden integriert werden können. Oftmals handelt es sich dabei um mehrjährige Großprojekte über ganze Straßenzüge, im Optimalfall findet die Beratung dann bereits in der Planungsphase statt.

Ein Beispiel ist die Sanierung eines ganzen Quartiers im Essener Südostviertel durch die Allbau GmbH seit 2016. Hier fanden erste Beratungen 2016 statt und wurden begleitend im Laufe der Jahre auf weitere Straßenzüge ausgeweitet. Die für 2020 geplante Endabnahme musste verschoben werden und soll nun 2021 stattfinden. Ein Anschlussprojekt in den nächsten

Straßenzügen ist bereits in Planung. In diesem Projekt lag der Schwerpunkt der Ersatzquartiere bei den Mauerseglern, weil diese in mehreren der Gebäude nisteten. In anderen Bereichen, insbesondere wenn es sich nur um zweigeschossige Häuser handelt, liegt der Fokus auch auf Haussperlingen und Fledermäusen.

Da es bundesweit kaum verlässliche Angaben zu Funktionsweise und Erfolgen von Ersatzquartieren für Fledermäuse an Gebäuden gibt, führt der NABU Rheinland-Pfalz ein F+E Vorhaben „Energetische Sanierung und Artenschutz“ durch. Hier konnten die Biologischen Stationen ein paar Hinweise geben, doch auch bei uns fehlt bislang eine systematische Erfolgskontrolle.

In den Jahren 2019 und 2020 konnten, teils über Finanzierung durch das F+E-Vorhaben, erste Kontrollen an verbauten Fledermauskästen durchgeführt werden, zum einen mit Hubsteiger und Endoskop, zum anderen von außen mit dem Fernglas. Weitere sind geplant und die Ergebnisse werden dann zusammengefasst ausgewertet und vorgestellt.

Die Erfolgskontrolle von Mauerseglerkästen soll dagegen bei ehrenamtlichen Erfassern angesiedelt werden. Da zur genauen Lokalisierung, welche Nisthilfen genutzt werden, meist mehrere Beobachter zugleich nötig sind, werden z. B. aktive NABU-Gruppen angesprochen, die über entsprechende personelle Ressourcen verfügen. Die Vorbereitungen sind angefallen, sodass für 2021 die Bearbeitung der ersten Siedlungen vorgesehen ist.

Trafoturm Baerler Busch

Im Sommer 2020 kam der RVR auf die BSWR zu mit dem Plan, einen ehemaligen Trafoturm am Rand



Abbildung 108: Der Trafoturm am Rand der Bebauung von Baerl zum Baerler Busch (Foto H. Rempel, RVR)



des Baerler Busches in Duisburg zu sanieren und zum Artenschutzurm auszubauen (Abbildung 108). Als Vorbild dient ein ebenfalls vom RVR sanierter Turm an der Bislicher Insel in Xanten. Die BSWR hat hierzu nach zwei Ortsterminen einige Vorschläge gemacht, die 2021 konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Der Turm am Baerler Busch ist zwar nicht formal denkmalgeschützt, soll jedoch beim Ausbau optisch möglichst wenig beeinträchtigt werden. Daher ist nur auf der Rückseite ein Brett an der Fassade vorgesehen, das durch eine Latten-Unterkonstruktion gekammert ein großes Fledermaus-Spaltenquartier bilden soll. Im Innenraum im obersten Geschoss sollen senkrechte Bretter so an den Wänden oder der Decke aufgehängt werden, dass dazwischen Spaltenquartiere unterschiedlicher Breite entstehen. Hierfür ist im oberen Bereich auf einer Seite ein Einflug ins Gebäude vorzusehen, der jedoch nicht zu groß sein sollte, sodass der Innenraum dunkel bleibt.

Auf der Straßen- und der Waldseite werden aus optischen Gründen keine Aufbauten an der Fassade geplant, sondern lediglich Bohrungen, durch die Vögel in Kästen gelangen können, die auf der Innenseite im Turm angebracht werden. Im oberen Bereich hat der Turm in alle Richtungen Fenster (Abbildung 109), die verschlossen werden sollen, um im Innern Dunkelheit zu schaffen. Der Plan sieht vor, dies mit Nistkästen in den Fensterhöhlungen zu realisieren, weil nicht alle Vögel die langen Zugänge durch die Mauer akzeptieren – die konkrete Planung muss jedoch noch mit den Sanierungsmaßnahmen abgestimmt werden. Insgesamt sollen an dem Turm vor allem Nistmöglichkeiten für Dohlen, Stare und Haussperlinge geschaffen werden. Obwohl die Kästen für die jeweiligen Arten optimiert werden, können in diesem Angebot an unterschiedli-



Abbildung 109: Blick von unten auf die Fenster im Traforturm (Foto H. Rempel, RVR)

chen Größen von Kästen und Zugängen auch die meisten anderen höhlenbewohnenden Singvögel brüten.

11.4 Amphibien

11.4.1 Kreuzkröten

Die Kreuzkröte ist noch auf vielen Flächen im Ruhrgebiet vertreten und eine Leitart der Industriebrachen. Dennoch nehmen ihre Bestände auch hier ab. Die Kommunen des Ruhrreviers stehen in besonderer Verantwortung für ihren Schutz. Die Biologischen Stationen, der Regionalverband Ruhr, der Arbeitskreis Amphibien und Reptilien NRW und das LANUV arbeiten kooperativ mit den Städten und dem ehrenamtlichen Naturschutz zusammen an der Erhaltung der Art. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen erfordern oft nicht unerhebliche Geld- und Zeitaufwendungen und stehen zudem dem langfristigen Schutz einer Pionierart oft ungewollt entgegen.

Workshop

Am 03.03. hatten die Biologischen Stationen Westliches Ruhrgebiet und Östliches Ruhrgebiet, der Regionalverband Ruhr (RVR Ruhr Grün) und der Arbeitskreis Amphibien und Reptilien NRW zu einem Workshop „Die Kreuzkröte im Strukturwandel des Ruhrgebietes“ in die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) nach Recklinghausen eingeladen. Der Workshop war vollständig ausgebucht. Die Anwendung des Artenschutzrechtes auf Pionierarten sowie die Realisierung und Pflege von CEF-Maßnahmen waren zentrale Themen. Im Rahmen des Workshops wurden auch die realen Probleme beim Umgang mit dieser Art aufgegriffen und den Praktikern Gelegenheit zur Diskussion geboten. Nach jeweils kurzen Eingangsvorträgen zu den Blöcken wurde eine moderierte Diskussion geführt.

Themenblock 1 erörterte die Frage, was grundsätzlich für den Schutz der Kreuzkröte notwendig ist. In der Diskussion wurden die Anforderungen der Kreuzkröte und insbesondere die Frage, wie viel Platz „ein Exemplar“ braucht und welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die Qualität der Maßnahmen hat, erörtert. Während die Habitatanforderungen insgesamt gut bekannt sind, ist der Platzbedarf bislang wenig dokumentiert. Themenblock 2 widmete sich der ökologischen Baubegleitung und Baufeldfreimachung. Die Methoden und die Beurteilung der Effizienz des Abfangens von Tieren sowie die vielen dabei auftretenden Probleme wurden hier diskutiert.

Die Probleme mit dem Artenschutz – Rechtsprechung und Praxis – waren Inhalt von Themenblock 3.

Das Artenschutzrecht bietet wenig Spielraum, ist aber nicht auf die besonderen Erfordernisse, die sich aus der Ökologie von Pionierarten ergeben, ausgelegt. Hier muss über eine Neuausrichtung nachgedacht werden. Eine Möglichkeit bietet das Konzept „Natur auf Zeit“. Eine solche Konzeption wird von der Rohstoffindustrie und dem NABU/LBV im Süden Deutschlands bereits erfolgreich praktiziert. Viele juristische Fragen zur Natur auf Zeit, zum Begriff „Signifikanz“ in der Rechtsprechung, zum Artenschutz im Regelbetrieb und zur „guten fachlichen Praxis“ wurden lebhaft diskutiert.

Wie CEF-Maßnahmen in der Praxis umgesetzt werden können, wurde im Themenblock 4 behandelt. Die Erfahrungen in der Stadt Oberhausen boten dazu ein gutes Beispiel. Dabei wurden auch Fragen der Dauer und der Pflege von CEF-Maßnahmen besprochen. Die Festlegung auf 30 Jahre, wie in Oberhausen realisiert, kann hierfür eine Grundlage sein. Nach einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse wurde in der Abschlussdiskussion die Frage eines Positionspapiers und seiner Inhalte gestellt. Ein solches Papier ist in Vorbereitung.

Mit dem RVR Ruhr Grün hatte es noch Anfang des Jahres Abstimmungen zum Kreuzkrötenkataster gegeben. Erste Daten sind im Kataster eingespeist.

Schutzmaßnahmen

Mit der Stadt Oberhausen wurde für verschiedene, dem Schutz der Kreuzkröte und teilweise auch des Flussregenpfeifers dienende Flächen eine Infobeschilderung abgestimmt. Die BSWR hat hierzu Entwürfe erstellt und ausgearbeitet, die Beschilderung beauftragt und deren Aufstellung durch ein Unternehmen koordiniert und abgenommen.



Abbildung 110: Freistellung der Amphibien-/ Kreuzkrötengewässer im Gleispark Frintrop



Abbildung 111: Das Kreuzkrötengewässer im Gleispark Frintrop war durch den ungewöhnlichen Sommer schon früh ausgetrocknet.

Wegen des notwendigen Abtrags einer Steinschüttung am Rande der Erdaushubdeponie in Mülheim mussten die sich dort verbergenden Kreuzkröten und andere Amphibien im Juli vorsichtig gesichert werden. Hier konnten die Bundesfreiwilligendienstler*innen und ein Schülerpraktikant helfen.

Sohle und Umfeld der beiden in den Vorjahren angelegten Kreuzkrötengewässer im Gleispark Frintrop wurden im Sommer tiefgründig gemäht und aufkommende Gehölze gerodet. Das Schnittgut wurde abgetragen und entsorgt (Abbildung 110). Durch die Trockenheit waren die Gewässer jedoch schon frühzeitig trocken gefallen (Abbildung 111).

Auf der Brache Vondern wurden die von der Stadt Oberhausen neu angelegten Kreuzkrötengewässer



Abbildung 112: Freistellung und Abräumen des Mahdgutes am Kreuzkrötengewässer auf der Brache Vondern



von der BSWR gepflegt. Das Gelände in und an den Gewässern wurde gemäht und aufkommende Gehölze wurden separat gerodet (Abbildung 112). Das abgetragene Material wurde im Anschluss ordnungsgemäß entsorgt.

11.4.2 Amphibienschutz an Straßen

Mitte Februar (17. und 18.02.) errichtete die BSWR den Amphibienschutzzaun an der Vonderorter Straße und baute ihn am 23.03. wieder ab. Die ehrenamtlichen Helfer*innen (Dina Knorr, Astrid Müller, Dominik Paech, Christel Raape, Angelika Ulrich) übernahmen in der Zwischenzeit die Kontrolle der Fangeimer und sorgten für einen sicheren Transport der Amphibien. 923 Erdkröten (sowie 39 abwandernde), 8 Grasfrösche und 6 Bergmolche wurden auf der Laichwanderung gezählt. Das war nur etwa die Hälfte der 2019 gezählten Tiere. Die Gründe dafür sind nicht bekannt, doch sind große Schwankungen der Populationsgrößen bei Amphibien nicht ungewöhnlich.

Die Laichwanderung hatte bereits Mitte Februar in der Nacht vom 16. auf den 17.03. bei ungewöhnlich hohen Temperaturen (16 °C) und Regen eingesetzt (Abbildung 113). In Abhängigkeit von der Temperatur und der Feuchtigkeit erstreckte sich die Hinwanderung bis zum 21. März. Besonders starke Wanderungen wurden in den Nächten vom 02. auf den 03.03. sowie den beiden Nächten zwischen dem 10. und

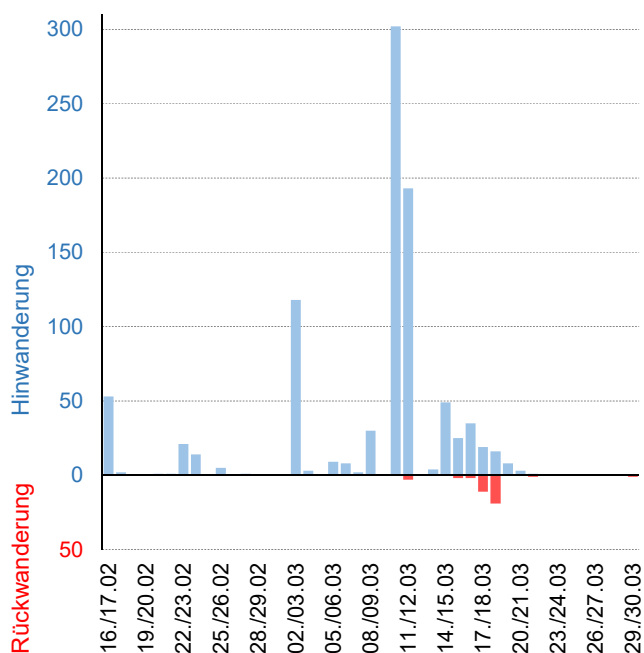


Abbildung 113: Verlauf der Laichplatzwanderung der Erdkröte an der Vonderorter Straße. Aufgetragen sind die Zahlen für die Nächte. Abend- und Morgenzählungen wurden unter dem Datum des Abends zusammengezählt.

12.03. registriert. Neben hohen Temperaturen hatte es in diesen Nächten auch geregnet.

Die Rückwanderung der Erdkröten setzte in der Nacht vom 11. auf den 12.03. ein und dauerte bis Ende März, wurde aber – der Zaun erfasst nur die anwandernden Tiere – nur unvollständig erfasst.

Die notwendigen Maßnahmen am Charlottenberg in Essen wurden 2020 von der Stadt selber durchgeführt.

11.4.3 Salamanderpest und Feuersalamander

Seit wenigen Jahren ist die Salamanderpest, verursacht von einem Hautpilz aus der Gruppe der Chytridpilze (Bsal = *Batrachochytrium salamandrivorans*) auch im Ruhrgebiet bekannt und bedroht die Bestände der Feuersalamander. Seitdem beobachtet die BSWR in Kooperation mit den Universitäten Braunschweig, Leipzig und Trier die weitere Entwicklung. Die Ergebnisse der Chytridpilz-Untersuchungen sind inzwischen auch in zwei umfangreiche Veröffentlichungen eingeflossen (Lötters et al. 2020, Schulz et al. 2020). Speziell an dem Beitrag zum Ruhrgebiet hat die Arbeit der BSWR einen nicht unwesentlichen Anteil.

Eigene Probenahmen bei Feuersalamandern waren im Frühsommer 2020 wegen anhaltender Trockenheit nicht möglich. In weiteren Städten des Ruhrgebiets kamen im Laufe des Jahres weitere Bsal-Funde hinzu. In zwei Untersuchungsgebieten wurden zudem bei den gefangenen Kammolchen Abstriche genommen. Dabei zeigte sich, dass die Salamanderpest auch in der Rheinaue Walsum angekommen ist. Mehrere beratende Telefonate mit Stadtvertretern wurden geführt. Der Informationsflyer musste zudem nachgedruckt werden.

Eine Bachelorarbeit zu Aspekten der Autökologie der Feuersalamanderlarven am Lehrstuhl für Landschaftsökologie der Westfälischen Wilhelms-Universität wurde betreut (Holtmannspötter 2020). Gewählt wurden zwei Bäche in Waldgebieten, in denen die Salamanderpest noch nicht bekannt ist. Damit bestand auch kein Risiko der Verschleppung von Sporen des Erregers.

Im Buchenbach im Hiesfelder Wald wurden an 40 Untersuchungsstellen bei acht Untersuchungen sowie im Handbach im Sterkrader Wald an 42 Untersuchungsstellen neben diversen Parametern auch die Larven gezählt. Im Buchenbach wurden zwischen 46 und 179 Larven je Durchgang gezählt (in der Summe 1.011), im Handbach zwischen 37 und 141 (in der Summe 729). Die Reproduktion ist in beiden untersuchten Bächen damit offenbar gewährleistet, wobei sich die Trockenheit bei den letzten Kontrollen abschnittsweise bereits stark bemerkbar gemacht hatte.